

W o c h e n b l a t t

für

Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

A m t s b l a t t

der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Dieses Blatt erscheint Mittwochs und Sonnabends und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Abonnementspreis: Vierteljährlich 10 Ngr. Inserate, welche in Königsbrück bei Herrn Kaufmann Moritz Tschersich angenommen werden, sind in Pulsnitz bis Montags und Donnerstags Abend einzufenden. Inserate werden nur bis Dienstags und Freitags früh 8 Uhr in Pulsnitz angenommen und mit 8 Pf. für die gespaltene Corpus-Zeile berechnet.

No. 34.

Mittwoch, den 27. April

1870.

B e k a n n t m a c h u n g,

das diesjährige Kreiserfaßgeschäft u. in den Aushebungsbezirken **Bauzen** und **Kamenz** betreffend.

Die diesjährige Kreiserfaß-Aushebung beziehentlich Classification der Reserve- und Landwehrmannschaften in den Aushebungsbezirken **Bauzen** und **Kamenz** findet an folgenden Tagen statt:

a) im Aushebungsbezirke **Bauzen**, in den Localitäten des Schießhauses daselbst,

1) am 18. Mai a. c. von früh 7 Uhr an für die Stadt Bauzen;

2) am 19. Mai a. c. von früh 7 Uhr an für die Dörfer: Arnsdorf mit Neu-Arnsdorf und Postschänke, Auritz, Basantwitz, Baschütz, Bieschütz, Binnewitz, Birkau, Bloaschütz mit Neubloaschütz, Blösa, Boblitz mit Neuboblitz, Bolbritz, Bornitz mit Neubornitz, Brehmen, Briesing, Brohna, Brösa, Brösa, Burk, Camina b. Radibor mit Grünbusch, Canitz-Christina, Coblenz, Commerau b. Kauppa, Cossern, Cölln mit Galgenschänke, Dahlowitz, Daranitz, Denkwitz, Diehmen mit Neudiehmen, Döberich, Döberich b. Niedergurig, Dobranitz, Döberitz, Döbschke, Groß- und Kleindöbschütz, Döhlen, Drauschkowitz mit Neudrauschkowitz und Rapschütz, Dreikretscham, Dretsch, Ebdorf, Gaußig mit Kleingaußig, Gleina, Gnaschütz, Göbeln, Göda mit Buscheritz, Großdubrau, Großseitschen, Großwelka, Grubitz mit Soculahora und Jesnitz i. Gebirge, Grubschütz, Guttau mit Grubitz und Neudorf, Günthersdorf, Halbendorf a. d. Spree mit Geißlitz, Jannowitz, Jäschütz, Jesnitz mit Kleinjensnitz, Kauppa mit Fettscheba, Kleinboblitz, Kleindubrau, Kleinforstchen mit Siebitz und Preßke, Kleinseidau, Kleinseitschen mit Buschermühle, Kleinwelka (Dorf), Kleinwelka (Cö-), Kreckwitz, Kronforstchen, Kubschütz und Kumschütz;

3) am 20. Mai a. c. von früh 7 Uhr an für die Dörfer: Leichnam mit Kleinleichnam und Vorwerk Barocke, Libou, Litten, Lubachau, Lutowitz, Malschütz, Malsitz mit Neumalsitz, Mehlthener, Merka, Meschwitz, Mönichswalde, Muschelwitz, Nadelwitz, Nandorf, Neudorf mit Kleinpraga, Neudorf a. d. Spree mit Ruhethal, Niedergurig mit Lubas, Niedertaina mit Königsmühle, Niederuhna, Nimschütz, Oberforstchen, Obergurig, Oberkaina, Oberuhna mit Löschau, Dehna, Paschitz mit Zicharnitz, Pielitz mit Großkunitz, Pietzschwitz, Pleskowitz, Pommritz, Preitz, Preitschütz, Pürschwitz mit Neupürschwitz, Quatitz, Rabitz, Nachlau, Radibor mit schwarzem Adler, Rascha, Rattwitz, Rieschen, Salga, Salzenforst, Särchen, Schlungwitz, Schmochtitz, Schwarzauslitz, Sedier, Seida aller Antheile mit Schmole, Semmichau, Sinitz, Söllschütz, Soritz, Steindorf, Storch, Strela, Strohschütz, Tschritz, Teichwitz mit Neuteichwitz, Temmritz, Waditz, Wawitz, Weißig b. Bauzen, Weißauslitz, Wuischke b. Hoch- und Zischowitz, Zockau und Zschillichau;

4) am 21. Mai a. c. von früh 7 Uhr an für die Dörfer: Bedowitz, Berge, Callenberg mit Neucallenberg, Carlsberg, Cosul i. Gebirge, Crostau, Culowitz aller Antheile, Großpostwitz, Hainitz, Halbendorf i. Geb., Irgersdorf, Kirchau, Kleinpostwitz, Neuschirgiswalda, Peters- und Rodewitz mit Sonnenberg, Ober-, Mittel-, Nieder- und Wendisch-Sohland a. d. Spree mit Zubehör, Schirgiswalda, Sora und Steinichtwolmsdorf;

5) am 23. Mai a. c. von früh 7 Uhr an für die Dörfer: Suppo, Tautewalde, Wehrsdorf, Weisa, Wilthen, Weiersdorf mit Obercunewalde mit Halbau und Neudorf, Mittelcunewalde mit Zubehör, Niedercunewalde mit Zubehör, domstiftl. Cunewalde mit Neusalza;

6) am 24. Mai a. c. von früh 7 Uhr an für die Dörfer: Dürrhennersdorf, Neudorf b. Schönbach, Neuschönberg, Niederfriedersdorf mit Neufriedersdorf, Oberfriedersdorf, Oppach aller Antheile, Schönbach, Schönberg, Spremberg aller Antheile, Taubenheim, Weigsdorf mit Köblitz und Wurbitz.

7) am 25. Mai a. c. von früh 8 Uhr an, ebenfalls im Schießhause zu Bauzen,

die Loosung

Alle hierzu Berechtigten des gesammten hier fraglichen Aushebungsbezirks.

b) Im Aushebungsbezirke **Kamenz**,

1) am 27. Mai a. c. von früh 7 Uhr an im Schießhause zu **Bischofswerda** für die Dörfer: Böhmisches-Bollung, Friedersdorf (Meißnisch- und Böhmisches), Großnaundorf, Großröhrschorf, Hauswalde, Pulsnitz (Stadt) und Pulsnitz (Dorf);

2) am 28. Mai a. c. von früh 7 Uhr an ebendasselbst für die Dörfer: Kleindittmannsdorf, Lichtenberg, Mittelbach, Nieder- und Oberlichtenau, Niedersteina und Obersteina, Ohorn, Thiemendorf, Weißbach b. Pulsnitz, Bischofswerda (Stadt), Belmsdorf, Burkau aller Antheile, Cannowitz b. Göda, Demitz und Frankenthal;

3) am 30. Mai a. c. von früh 7 Uhr an ebendasselbst für die Dörfer: Geismannsdorf mit Pöckau, Goldbach, Großhähuchen, M. S., Harthau, Knytsch (Kessel), Lentwitz, Medewitz mit Birkenrode, Niederkirch mit Freihufe, Niederpuckau, Oberneukirch D. S., Ober- und M. S., Oberneukirch Stein. Anth., Oberpuckau, Pannowitz, a. L., Pöckau, Pottschappelitz mit Neupottschappelitz und Anth. Wölkau, Rammenau, Schandorf und Röderbrunn, Ringenhain D. S. u. M. S., Rothauslitz mit Carlsdorf, Vogelsang und Anth. Wölkau, Schmölln mit Neuschmölln, Schönbach, D. S. u. M. S., Spittwitz mit Neuspittwitz, Schwarzwasser und Scala, Stacha, Taschendorf, Thumitz mit sächs. Reiter, Tröbigau, Uhlitz, Weickersdorf und Wölkau;

4) am 31. Mai a. c. von früh 7 Uhr an im Schießhause zu **Kamenz** für die Dörfer: Alte Ziegelschmiede, Aufschowitz, Biebla, Bischofheim, Bocka b. Uhlitz, Brauna, Bulleritz, Kamenz (Stadt), Cannowitz b. Marienstern, Caseritz, Crostwitz, Cunnowitz, Deutschbaslitz, Dürrwicknitz, Eistra (Stadt), Gelsenau, Ober- und Niedergersdorf, Glaubnitz mit Buchholzmühle, Gödlau, Grenze, Großgrabe mit Wiednitzer Forst;

5) am 1. Juni a. c. von früh 7 Uhr an ebendasselbst für die Dörfer: Hausdorf, Häslitz, Henndorf, Höflein mit Forsthaus, Lehndorf, Liebenau, Lieske, Lückerndorf, Marienstern (Kloster), Milstrich, Miltitz, Möhrschorf, Nauklitz, Nebelschütz, Neudorf b. Näckelwitz, Neustädtel, Neudorf mit Kobschin und Prantitz, Oßel, Öpling, Ostro, Panschwitz, Petershain, Piskowitz, Prietitz, Ralbitz, Ranschütz, Näckelwitz mit Zubehör, Rehn- und Röhbach, Rosenthal, Säuritz, Schiedel, Schmeckwitz mit Sommerluga, Schmerlitz, Schönau mit Neuschmerlitz, Schönbach b. Kamenz, Schweinerden, Schönbach, Siebitz b. Marienstern, Skaste, Spittel, Straßgräbchen mit Grünberg und Waldhof, Talpenberg, Trado, Wendischbaslitz, Weißig b. Kamenz, Wöckau (Ländchen), Woderitz, Dobritz, Welka, Zerna, Zschaschwitz und Zschornau;



6) am 2. Juni a. c. von früh 7 Uhr an ebendasselbst für die Ortschaften: Bocka b. Luppä, Caminau b. Königswartha, Commerau b. Königswartha, Crosta, Doberschütz b. Neschwitz, Droben, Eutrich, Großbrösern, Guhra mit Neuguhra, Golscha, Goschdubrau, Jesh Neujesnitz, Johnsdorf, Kleinbrösern, Königswartha mit Entenschänke, Krienitz, Lauske mit Neulauske, Lippitsch, Lissahora, Loga, Lomske b. Mittel, b. Neschwitz, Luga mit Posthorn, Luppä, Luppischdubrau, Mittel, Milkwitz, Neschwitz, Neudorf b. Königswartha, Neudorf b. Neschwitz, Niesendorf mit Neuoppitz, Pannowitz b. Weidlit, Puschwitz mit Neupuschwitz, Quoos, Saritsch, Teicha, Truppen, Uebigau, Weidlit, Wessel, Wetro, Zeicha, Cosel b. Königsbrück, Glauschnitz, Gottschdorf, Gräfenhain, Grüngräbchen, Höckendorf, Koitzsch, Königsbrück (Stadt und Schloß), Krackau D. S. u. M. S., Lausnitz, Lüttichau, Neukirch b. Königsbrück, Otterschütz, Quoosdorf, Reichenau D. S. u. M. S., Reichenbach D. S. u. M. S., Rohna, Röh Königsbrück, Schmorkau D. S. u. M. S., Schweppnitz, Sella, Stenz, Steinborn, Weisbach b. Königsbrück, Zeisholz mit der Reitschmühle, Zietsch u. Sodann erfolgt

7) am 3. Juni a. c. von früh 8 Uhr an ebenfalls im Schießhause zu Kamenz,
Die Loosung

für sämmtlich hierzu Berechtigte des gesammten hier fraglichen Aushebungsbezirks

Indem ich die Stammrollen den mit der Führung derselben beauftragten Ortsbehörden durch die Königl. Gerichtsämter resp. direct habe ich die Ortsbehörden in Gemäßheit § 71, der Bundesmilitärfersatz-Instruction zu veranlassen, die Vorladung der Gestellungspflichtigen treffenden Musterungsterminen nunmehr zu bewirken.

Dementsprechend haben die gedachten Behörden die ihnen bereits zugegangenen Vorladungsbogen nach Einrückung des Ortes und Locum de Datum und der Stunde, wo und wann die betr. Musterung stattfindet, sowie nach unterschriftlicher Vollziehung Seiten des Ortsvorstandes tragung der Namen der vorzuladenden, mit der fraglichen Ortschaft **wirklich** zur Musterung gelangenden Gestellungspflichtigen, den letzteren zu insinuiren und von denselben zum Zeichen der geschehenen Insinuation in der 4. Rubrik unterschriftlich vollziehen zu lassen.

Nach erfolgter allseitiger Insinuation sind diese Bogen von den Gemeindevorständen **sofort** an die betr. Königl. Gerichtsämter abzuliefern diesen und den Stadträthen aber spätestens bis zum

7. M a i a. c.

anher einzureichen. Es werden dieselben jedoch noch vor Beginn der Musterung den Ortsbehörden wieder zurückgegeben werden, damit sie bei Vorführung der Gestellungspflichtigen im Musterungstermine zugleich als Präsentationslisten benutzt werden können.

Da zum Theil nur auf Grund dieser, die erfolgte Vorladung nachweisenden Bogen die Befragung etwa ausbleibender Gestellungserfolgen kann, so sind diese Vorladungsbogen sorgfältig aufzubewahren und in jedem Falle zum Musterungstermine mitzubringen.

Im Uebrigen haben, wie hierdurch besonders hervorgehoben wird, alle zur Gestellung verbundenen, im Jahre 1850 oder früher gebornen Militairpflichtigen, auch wenn sie nicht speciell vorgeladen sind, mit der Gemeinde, in welcher sie nach § 20 der Bundes-Militairersatz-Instruction gestellungspflichtig sind, an den vorbestimmten Tagen zur Musterung sich einzufinden.

Sollten Gestellungspflichtige die Anmeldung zur Stammrolle bis jetzt unterlassen haben und in Folge dessen in letzterer bisher noch nicht genommen sein, so haben dieselben zu diesem Behufe sich sofort bei den Ortsbehörden zu melden und hiernächst zur Musterung mit zu gestellungspflichtigen Ortsbehörden aber sind verpflichtet, von derartigen nachträglichen Anmeldungen mir sofort Anzeige zu erstatten.

Von der persönlichen Gestellung vor die Kreis-Ersatz-Commission kann kein dazu Verpflichteter entbunden werden, es sei denn, daß der Gesundheitszustand die persönliche Gestellung unmöglich macht. Im letzteren Falle ist der Kreis-Ersatz-Commission am Gestellungstage ein ortsgerechtlich bezeugtes Attest des betreffenden Arztes durch den Gemeindevorstand vorzulegen.

Militairpflichtige, welche der Vorladung der Ortsbehörden resp. der gegenwärtigen Aufforderung zur Gestellung vor die Kreis-Ersatz-Commission ohne eine von letzterer als genügend anerkannten Grund nicht Folge leisten, sind in Gemäßheit § 176, der Ersatz-Instruction mit einer Geldstrafe zu **10 Thalern**, welcher im Unvermögensfalle Gefängnißstrafe zu substituiren ist, zu belegen, verlieren außerdem die Berechtigung zur Zulassung resp. Befreiung vom Militairdienst und können überdies durch Anwendung entsprechender Zwangsmittel zur Gestellung angehalten werden.

Reclamationsanträge auf Zurückstellung oder Befreiung vom Militairdienste wegen häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse sind dieselben nach § 43 und 44 der Bundes-Militair-Ersatz-Instruction überhaupt zulässig, **sofort** bei mir einzureichen, aller spätestens aber im Musterungstermin bis früh 9 Uhr schriftlich anzubringen, indem auf Verheißung eines **nachträglich** zu führenden Beweises keine Rücksicht genommen werden kann.

Zur Vermeidung unnützer Reclamationen sei hierzu noch bemerkt, daß nur in denjenigen Fällen, welche in den vorbemerkten Paragraphen sind, und unter der Voraussetzung, daß die geltend gemachten Umstände auf das Bestimmteste und Eingehendste durch gerichtliche oder stadträtliche sonst erforderliche Zeugnisse constatirt sind, eine Zurückstellung u. erfolgen kann, alle anderen diesen Anforderungen nicht entsprechende Reclamationen unbeachtet bleiben müssen.

Hierbei habe ich die Königl. Gerichtsämter resp. Stadträthe noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß die von denselben den Militairpflichtigen auszustellenden Zeugnisse auf eigene Kenntniß der einschlagenden Verhältnisse oder auf das Resultat sorgfältiger Erkundigungen beruhen müssen, da eine bloße amtliche Beglaubigung gemeindevorständlicher oder ortsgerechtlicher Atteste als ausreichend nicht angesehen werden kann.

Die Entscheidung der Kreis-Ersatz-Commission auf angebrachte Reclamationen erfolgt im Musterungstermin und wird Mittags 12 Uhr des folgenden dritten Tages als bekannt gemacht angesehen, auch wenn der Reclamant zu Anhörung derselben sich nicht eingefunden hat.

Recurse gegen die Entscheidung der Kreis-Ersatz-Commission an die Departements-Ersatz-Commission müssen bei Verlust derselben binnen 3 Tagen nach Ablauf vorbemerkter Publicationsfrist und zwar bis Nachmittags 5 Uhr des 10. Tages bei der Kreis-Ersatz-Commission unter Beibringung nöthigen Nachweise und Bescheinigungen angebracht werden. Später eingehende Recurse finden keine Berücksichtigung. Hierbei ist ausdrücklich zu bemerken, daß Reclamationsanträge, welche der Kreis-Ersatz-Commission nicht vorgelegen haben, und unmittelbar bei der Departements-Ersatz-Commission angebracht werden, gar nicht in Erwägung zu ziehen, sondern zurückzuweisen sind, es sei denn, daß die Veranlassung zur Reclamation erst nach beendeter Ersatz-Geschäft entstanden ist.

Vorstellungen gegen die Entscheidungen der Departements-Ersatz-Commission, welche letzteren beim Departements-Ersatz-Geschäft vorgebracht werden und sofort als publicirt gelten, sind binnen 14 Tagen von der Entscheidung an, bei dem Königlich Sächsischen Kriegsministerium anzubringen. Spätere Vorstellungen sind ebenfalls unzulässig, wie denn auch gegen die Entscheidung des königlichen Kriegsministeriums weitere Vorstellungen nicht stattfindet.

Diejenigen Militairpflichtigen, welche von der Vorstellung an das königliche Kriegsministerium Gebrauch machen, haben jedoch keinen Anspruch darauf, daß mit ihrer Einziehung zum Dienst bis zur Erledigung der Beschwerde Anstand genommen werde. Vielmehr werden sie wie alle anderen Militairpflichtigen gehobenen zu dem betreffenden Termine eingestellt, im Falle der Berücksichtigung der Beschwerde aber auf Verfügung des General-Commando's wieder eingestellt werden.

Betreffs der **Loosung** habe ich darauf aufmerksam zu machen, daß hierbei nur die im Jahre 1850 geborenen Militairpflichtigen zur Loosung gelooft werden. Es bleibt denselben überlassen, ob sie hierzu persönlich sich einzufinden wollen. Für die Abwesenden wird durch ein Civilmitglied der Kreis-Ersatz-Commission gelooft werden.

Hiernächst kann die alphabetische Liste von denen, welche ein Interesse zur Sache haben, von jetzt ab im Bureau der Königl. Amtskammer der Ortschaft, bez. des Landwehrbezirks-Commando's hier selbst eingesehen werden.

Hinsichtlich der alljährig stattfindenden, mit dem Kreis Ersatzgeschäft verbundenen Classification der Reserve- und Landwehrmannschaften ist Fall der Einberufung derselben zu den Jahnen, verweise ich diese Mannschaften auf Dasjenige, was ihnen hierüber bei den Control-Versammlungen bereits bekannt worden ist und habe hierzu nur noch zu bemerken, daß diejenigen Reserve- und Landwehrmänner, welche auf Grund häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse, wie sie in § 2 der Beilage 3 zur Verordnung über die Organisation der Landwehrbehörden genau verzeichnet sind, die Zurückstellung vom Militairdienste im letzten Jahrgang der Reserve oder Landwehr beanspruchen, ihre desfallsigen Gesuche bei dem Gemeindevorstande ihres Aufenthaltsortes anzubringen, welcher dieselben unter Zuziehung einiger Reservisten oder Landwehrmänner zu prüfen und nach Maafgabe des Befundes eine an die Königl. Amtskammer einzureichende Nachweisung aufzustellen hat, aus der nicht nur die militairischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse des Bittstellers, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann, ersichtlich sind.

Die vorgedachten Nachweisungen sind vorkommenden Falls bis zum

12. M a i a. c.

die Königl. Amtshauptmannschaft einzureichen. Alle später daselbst eingehenden Nachweisungen, resp. unmittelbar dahin gerichteten Gesuche finden Beachtung.

Die betreffenden Gesuchsteller haben sich an dem Tage, an welchem nach vorstehendem Tableau ihre Aufenthaltsort bezüglich der Gestellungs- tigen zur Musterung ansteht und zwar spätestens bis Vormittags 10 Uhr vor der Kreis-Ersatz-Commission einzufinden und hiernächst der Entscheidung ihre Gesuche, gegen welche eine Berufung nicht zulässig, oder nach Befinden sonstiger Weisung entgegenzusehen. Auch haben sich die betreffenden Gemeindevorstände hierzu mit einzustellen, um in zweifelhaften Fällen die erforderliche Auskunft geben zu können. Die Zurückstellung der fraglichen Mann- sinnen, welche gesetzlicher Vorschrift zu Folge auf eine bestimmte geringe Anzahl sich zu beschränken hat und nur in den dringendsten Fällen ertheilt werden findet überdies nur auf ein Jahr, bis zum jedesmaligen nächsten Classificationstermine, statt und sind Anträge auf weitere Zurückstellung im Bedarfs- zu erneuern. Wenn Mannschaften der hier fraglichen Kategorie in einen anderen Bezirk verziehen, so erlischt die gewährte Berücksichtigung.

Schließlich habe ich die Gemeindevorstände nur noch zu veranlassen, der Kreis-Ersatz-Commission die Mannschaften zu den betr. Musterungster- rechtzeitig vorzustellen und namentlich auch darauf zu sehen, daß sie am Gestellungstage beisammen bleiben, da, was den Mannschaften noch be- vorzuhalten ist, nach § 176, 2 der Bundes-Militair-Ersatz-Instruction auch Diejenigen, welche bei Anrufung ihrer Namen im Musterungs- nicht anwesend sind, mit Geldbuße bis zu 10 Thlr., im Unvermögensfalle aber mit entsprechender Gefängnißstrafe belegt werden.

Die den Ortsbehörden mit den Stammrollen wieder zugehenden Geburtslisten sind sorgfältig aufzubewahren, während die zurückfolgenden Geburts- den betreffenden Militairpflichtigen auszuhändigen sind.

B a u g e n , am 20. April 1870.

Königliche Kreis-Ersatz-Commission der Aushebungs-Bezirke Baugen und Ramenz.

Der Civil-Vorsitzende:

von Salza und Richtenau, Amtshauptmann.

Otto.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte sollen

den 10. Juni 1870

Carl Traugott Lunzen in Oberlichtenau eigenthümlich zugehörige Grundstücke, als:

- 1., die Gartennahrung sammt Zubehör Nr. 120 des Brand-Catasters für Oberlichtenau Meißner Seits, Fol. Nr. 31 des Grund und Hypo- thekenbuchs,
- 2., das Waldgrundstück, Fol. Nr. 76 und
- 3., das Wiesengrundstück, Fol. Nr. 27 des Grund- und Hypothekenbuchs für Niederlichtenau Meißner Seits, welche Grundstücke am 8. Fe- dieses Jahres ohne Berücksichtigung der Oblasten auf zusammen 2600 Thaler — — gewürbert worden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

P u l s n i z , am 2. April 1870.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.

Fellmer.

B e k a n n t m a c h u n g .

Nach Maafgabe der Ausführungsverordnung zum Gesetz vom 24. vorigen Monats, die Presse betreffend, wird hierdurch bekannt gemacht, daß zum Anheften und Anschlagen von Ankündigungen und Placaten der in Art. 15 des erwähnten Gesetzes gedachten Art bestimmt worden sind für die Stadt Pulsnitz das Gerichtsbret im Amthause, die Gasthöfe zum Herrnhause und zum grauen Wolfe sowie das Schützenhaus da- selbst, und für die ländlichen Ortschaften des Gerichtsamtsbezirkes die Gasthöfe und Schänken in diesen Ortschaften.

P u l s n i z , am 25. April 1870.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.

Fellmer.

B e k a n n t m a c h u n g .

Am 29. und 30. laufenden Monats werden die Expeditionslocalitäten des unterzeichneten Gerichts-Amtes gereinigt, daher nur unaufschiebliche an gedachten Tagen werden besorgt werden.

P u l s n i z , am 25. April 1870.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.

Fellmer.

A u f f o r d e r u n g

an die Versender, von der undeclarirten Verpackung von Geld in Briefe u. Abstand zu nehmen.

Zur Uebermittlung von Geld durch die Post, unter Garantie, bietet sich die Versendung des declarirten Werthbetrages in Briefen und Packeten, oder die Anwendung des Verfahrens der Post-Anweisung

Bei der Versendung von Geld in Briefen oder Packeten, unter Angabe des Werthbetrages, wird, außer dem tarismäßigen, nach Ent- stufen und resp. nach dem Gewichte zu berechnenden Fahrpost-Porto eine Affecuranz-Gebühr für den declarirten Werth erhoben. Dieselbe bei Sendungen, welche nach Orten des Norddeutschen Postbezirks, sowie nach Süddeutschland oder Oesterreich gerichtet sind, unter und bis 50 Thlr. — über 50 bis 100 Thlr.

für Entfernungen bis 15 Meilen	½ Sgr.	1 Sgr.
für Entfernungen über 15 bis 50 Meilen	1 "	2 "
für größere Entfernungen	2 "	3 "

Zum Zwecke der Uebermittlung der zahlreichen kleinen Zahlungen ist das Verfahren der Post-Anweisung wegen der größeren Einfachheit vor- zu empfehlen. Dasselbe ist gegenwärtig innerhalb des Gesamtgebiets des Norddeutschen Postbezirks, im Verkehre mit Bayern, Württem- baren und Luxemburg, sowie im Verkehre mit Belgien, Dänemark, den Niederlanden, Norwegen, Schweden, der Schweiz und den Vereinigten von Nordamerika zulässig.

Die Gebühr für die Vermittelung der Zahlung mittelst Post-Anweisung nach Orten, welche im Norddeutschen Postbezirke, in Süddeutschland an Luxemburg belegen sind, beträgt:

bis 25 Thlr. überhaupt	2 Sgr.
über 25 Thlr. bis 50 Thlr. überhaupt	4 "



Beim Gebrauche einer Post-Anweisung wird das zeitraubende und mühsame Verpacken des Geldes, die Anwendung eines Couverts fünfmalige Versiegelung völlig erspart. Auch bietet das Verfahren der Post-Anweisung den Vortheil, daß zwischen dem Absender und Empfänger Differenzen über den Befund an Geld niemals erwachsen können.

Um so mehr darf die Postbehörde an die Versender die erneuerte Aufforderung richten, sich einer unbedenklichen Verpackung von Geld in Briefe oder Packete zu enthalten, vielmehr von der Versendung unter Werthsangabe auf dem Verfahren der Post-Anweisung Gebrauch zu machen.

Der Ober-Post-Director
Ltz.

Das Concil zu Rom (III.)

wurde am 30. December des verangenen Jahres eröffnet. Es mußte für den Zuschauer ein imposanter, nahezu überwältigender Anblick gewesen sein, eine Versammlung von 700 Männern — denn soviel ungefähr waren ihrer aus allen Welttheilen und von allen Hautfarben — zu überschauen, die durch die Weihe des Alters, durch die Würde des Amtes, durch die sinnige Form und die reiche Pracht ihrer Amtstracht schon eine gewisse Scheu und Ehrfurcht erwecken mußten, auch wenn man nicht daran dachte, daß sie berufen seien, um über das Höchste und Heiligste, was der Mensch kennt, zu berathen. Das Parterre von Königen in Erfurt um Napoleon I. kann nicht so nobel gesehen haben. Aber eben Zuschauer gab's nicht, denn die Berathungen sollen geheim bleiben; wie Viele sagen, weil man kein gutes Gewissen hatte. Das kann, aber das muß nicht der Grund sein; vielmehr konnte man, und ich meine mit Recht, denken, religiöse Erörterungen seien zu zarter Art, als daß sie das Verfallflatschen oder Auspfeifen einer rohen Menge auf der Tribüne vertragen. Geheim blieben die Berathungen darum doch nicht, so fest man auch die versammelten Väter dazu verpflichtete; alle Welt erfuhr, was verhandelt wurde, und es ist ordentlich ergötzlich zu sehen, wie der untrügliche Papst zu seinem großen Aerger bis jetzt nicht hat heraustriegen können, wer denn der Bösewicht im Concile ist, der Alles an die große Glocke hängt, was nur drin vorkommt. Verdrießlichkeiten gab's aber schon vorher. Gleich bei der ersten Sitzung stellte sich heraus, daß die extra für das Concil hergerichtete Sprechhalle nicht akustisch gebaut, d. h. nicht so gebaut war, daß man die Sprecher hätte überall gut verstehen können. Böse Zungen machten gar den schlechten Witz, der Baumeister hätte so bauen müssen, weil der Papst es selber so bestellt hätte. Und in derselben Sitzung kam noch eine andere Fatalität zum Vorschein; es haperte mit der Sprache, in der die Herren mit einander zu reden hatten. Das war selber für solche Leute verwunderlich, die sich sonst weniger wundern. Die Verhandlungen müssen nämlich in der lateinischen Sprache geführt werden und jeder katholische Geistliche muß sie können, weil in seiner Kirche das ganze Rituale, also die Messen, Gebete, Gesänge u. s. w. überall und in der ganzen Welt lateinisch sind; ja, er kann um so leichter in ihr zu Hause sein, weil die katholische Kirche in der Hauptsache die Kirche der romanischen, d. i. der Völker ist, deren Mutter- und Landessprache aus dem Lateinischen herkommt. Und dennoch mußte man von dem Lateinsprechen auf dem Concile sagen: der liebe Gott läßt Gras wachsen auf dem Felsen, es ist aber auch darnach! So viele der Herren waren mit ihrem Latein zu Ende. Für diese war die neue Geschäftsordnung gut, welche die Jesuiten einzuführen beliebt hatten, so unerhört sie auch bis jetzt in der Geschichte der Concile gewesen ist; nach dieser wurde nämlich der Schwerpunkt auf die schriftlichen statt auf die mündlichen Verhandlungen gelegt, was indessen nicht verhütete, daß es bisweilen zu recht kräftigen Expectorationen der Minderheit und zu lebendigen Auf- und gewaltigen Abritten kam. Denn auch das war ein sauler Fleck, ich möchte hier lieber sagen, eine gesunde Stelle im Concile, daß sich sofort nach seinem Zusammentreten zwei große Parteien zeigten, die eine, die mit dem Papst und den Jesuiten durch Dünn und Dick geht, die andere, die noch an Vernunft und Recht hält. Wer das Leben und die Menschen kennt, weiß schon im Voraus, welche der Zahl nach die schwächere ist; es ist die letzte und sie verhält sich zur ersten wie etwa 200:500. Bei diesen Mißständen ist natürlich bis jetzt nicht viel fertig geworden. Indessen haben doch die frommen Väter die erlösungs- und versöhnungsbedürftige Menschheit bis jetzt schon durch 21 und dann wieder durch 18 Flüche erbaut, die freilich das Herz herbe zusammenziehen, wenn man an den denkt, der ihr und unser Aller Meister ist und der sein Wirken mit Seligpreisen der armen Menschen begann und darunter auch die Sanftmüthigen und Friedfertigen nannte.

So der Anfang. Wie wird das Ende sein? Wird der Papst für untrüglich erklärt und zum Dalai Lama erhoben werden, dessen Anhänger in frommem Würgen von ihm selbst das hinunterschlucken, was der Prophet Hesekiel — aber nur im traumhaften Gesicht! — als das Ekelhafteste unter Allem verzehren mußte? Wie das nun werden wird, mag der Wochenblattschreiber nicht mit Bestimmtheit voraussagen, denn leider hat ihn noch kein Concil für untrüglich erklärt. Aber er glaubt, sich nicht zu irren, wenn er sagt: der Papst wird nicht infallibel, wenigstens durch das Concil nicht. Und worauf baut Schreiber diese Behauptung? Auf

drei wichtige Factoren, die dabei in Frage kommen, erstens Fürsten und ihre Regierungen, zweitens auf die Minorität im drittens auf die Jesuiten und den Papst selber.

Auf die Fürsten und ihre Regierungen? Ist denn der Wochenschreiber so gar vertrauenselig? Nein, das nicht, aber auch nicht vornherein mißtrauisch. Da treibt ein Keil den andern. Die wissen recht gut, verdammt das Volk, so wird's faul im Staate. Wohlstand und seine Einnahmen versiegen. Die Zeiten sind wo ein ferndeutscher Kämpfe für Licht und Wahrheit auf ein Schriften das Motto mit Recht setzen konnte:

Dumm machen lassen wir uns nicht;
Wir wissen, daß wir's werden sollen.

Die Fürsten wissen recht gut, daß die päpstlichen Anmaßungen auf sie gehen, und wollen die Zeiten nicht wieder sehen, wo ein König von Frankreich schrieb: Du mußt wissen, daß Du in weltlichen Dingen mir zu pariren hast. Der König ließ sich nicht lumpen und antwortete: Du albernes Mensch mußt wissen, so wurde ein Briefwechsel fertig, in dem eine Sprache herrscht, sie jetzt allenfalls noch in Runkelheim beim Wirth zur groben Kutischerstube zu hören kriegt. Namentlich ist ein Fürst, der die Concile die Peitsche schwingt, und das ist ein — Louis. Wenn die Rothhosen aus Rom ruft und die Italianissimi nachziehen, wir einmal sehen, wie die feisten Herren davon laufen, daß sie die verlieren und die Straßen voll spitzer Mühen liegen. Ist das dagewesen. Im Jahre 1552 tagte auch ein Concil in Trient, rückte Moriz von Sachsen in Tyrol ein, um einen Vogel zu fangen, den er keinen Käfig hatte, Kaiser Karl V., und brr! wie ein hühner, so stoben die frommen Väter auseinander.

Bei einer starken Minorität ferner wird man die Infallibilität durchsetzen wollen. Das wäre gegen alles Herkommen und muß der heilige Vater, der ganz vom Herkommen lebt, auch eine starke Minorität aber wird bleiben. Einmal hieß es an der heiligkeit verweigern, wollte man nicht annehmen, daß unter 700 Ehrenmänner sein werden, die für das einstehen, was sie halten. Dann aber kämpft die Minorität auch für Haut und denn wird der Papst infallibel, so werden sie, die Bischöfe und zu lauter Zieh- und Hampelmänneln, die zwar ganz goldig aber doch in den Winkel geschmissen werden. Das wird freilich erzkatholischen Ländern nicht so sehr der Fall sein, wo der gemeinen seinen Schutzheiligen noch gelegentlich einsperret oder auch durch mehr aber da, wo durch Verührung mit dem Protestantismus eine Bildung und Gesittung in die katholischen Bewohner gekommen rum besteht auch die Minorität aus französischen, deutschen und schen Bischöfen. Allerdings träge sie da nur eine gerechte denn was ihnen jetzt droht und wogegen sie sich wehren, das vorher selbst an dem niederen Klerus verübt. Dennoch wünschen nicht und fürchten es nicht. Mit welcher Stirne wollten auch die zurückkommen, die einem Unsinne zugestimmt hätten, den wohl ein in den Abruzzen und ein Schäfer der Merino's verbauen kann, solche, die Andere um sich haben, vor denen sie sich schämen

Darum werden auch Jesuiten und Papst den Bogen nicht spannen. Sie haben bis jetzt schon Lehrgeld gegeben und stehen fahr, die unierten Armenier zu verlieren. Der Riß könnte noch werden und trotzdem, daß die katholische Kirche ein wundervoll und wohlgefügtter Bau ist, wie die Weltgeschichte keinen größeren könnte eine Spaltung entstehen, die einen mächtigen Kracher thäte. Das wollen die Herren nun doch nicht und darum so geschwollen sie auch thun und so veressen sie sind, die noch einziehen. Du aber, mein lieber protestantischer Leser, Deine Kirche! Mag auch in ihr manches Menschliche vorkommen, aberwichtige Spiel mit Gottes- und Menschengestalt wird in ihr nimmer getrieben. Freue Dich aber nicht bloß Deiner Kirche, trage auch Dein Scherflein bei — und das kannst Du durch den Acolph-Verein, — daß auch Dein Glaubensgenosse in der seiner Kirche erhalten werde und fort und fort, wie der alte das Lied nannte, unseres Herrgotts Dragonermarsch mit Dir feste Burg ist unser Gott!

(Fortsetzung des Textes in der



Ergebenste Anzeige.

Einem geehrten Publikum von Pulsnitz und Umgegend zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich hierorts als **Maler** niederzulaßen habe. Alle in diesem Fache vorkommenden Arbeiten, Malen von Zimmern, Anstrich im Innern und Außern der Gebäude, Nachahmen aller Holz- auf Möbeln, Thüren etc., Tapezieren, Schreiben von Firmas und Schildern, Vergolden und Aeußern, werden sauber ausgeführt. Gleichzeitig halte ich eine reichhaltige Musterkarte zur An- bereit, verspreche bei reeller Bedienung die solidesten Preise und bitte bei Bedarf um gütige Achtungsvoll
Pulsnitz.
Herrmann Söncke, Maler.
Badergasse Nr. 333.

Etablissements-Anzeige.

Hiermit zeige ich einem geehrten Publikum von Pulsnitz und Umgegend ergebenst an, daß ich hier als **Herren-Schneider** etablirt habe, und bemüht sein werde, alle mir übertragenen Aufträge meinen geehrten Kunden auf das Beste und Pünktlichste auszuführen.
Pulsnitz.
Reinhardt Matthes, Herren-Schneider.
Badergasse Nr. 356 beim Schleifer und Siebmacher Frenzel.

Die Strohhutfabrik & Wäscherei

Moritz Richter in Bischofswerda, Rühlergasse 210,
hat ihr Lager moderner **Strohhüte** für Herren, Damen und Kinder. Getragene Strohhüte werden schnell und gut gewaschen, gefärbt und modernisirt. Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Empfehlung ausgezeichneter Stahlfedern.

Den Freunden einer wirklich guten Stahlfeder empfiehlt Unterzeichneter sein Lager ächter **Wagnerscher Zink-Compositions-Schreibfedern**, welche vermöge ihrer Composition und sorgfältigen Bearbeitung der Güte des Gänsefeils ganz gleich kommen, an Dauer denselben aber übertrreffen. Wer sich einmal dieser Federn bedient hat, wird dem Urtheile beistimmen, daß dieses Fabrikat **weit besser** ist, als die bis jetzt so sehr gerühmten englischen Stahlfedern. Man wolle also prüfen und urtheilen, jeder Versuch wird obige Empfehlung von selbst bestätigen. — Alleiniges Depot für Pulsnitz bei
Ernst Förster, Papierhandlung.

Feld- und Wiesenverkauf.

den dem verstorbenen Fleischermeister Herrn **Edward Cardt** gehörig gewesenen Grundstücken

Montag, den 2. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr,

Wiese, Flurb. Nr. 1190, an 61 D.-R. an der Siegbach, (hinter der Schießgasse.)

Wiese, Flurb. Nr. 1190a., an 48 D.-R. daselbst,

Wiese, Flurb. Nr. 1195 an 53 D.-R. daselbst,

Wiese 3 Parzellen an zusammen 162 D.-R. gegenwärtig einen Complex —

Wiese, Flurb. Nr. 1193, an 27 D.-R., ebendaselbst,

Feld und Wiese, Flurb. Nr. 1275, an 185 D.-R., am Siebig und am Wege nach Obersteina,

Feld, Flurb. Nr. 1298, an 162 D.-R., am alten Hofwege, in der Nähe der vorigen Parzelle,

Wiese, Flurb. Nr. 1299, an 22 D.-R., daselbst,

Feld, Flurb. Nr. 1300, an 89 D.-R., daselbst, und

Feld, Flurb. Nr. 1539, an 122 D.-R., am Obersteinaer Berge,

Ort und Stelle an den Meistbietenden werden, weshalb Kauflustige ich ersuche, zur angegebenen Zeit an Ort und Stelle sich einzufinden.

Pulsnitz, den 25. April 1870.

August Mitsche.

Gesucht wird eine **Wirthschafterin** für eine kleine Wirthschaft, welche zugleich auch mit dem Umgange versteht. Der Antritt kann sofort erfolgen.

Ertragott Müller in Friedersdorf.

Holz=Auction.

Künftigen **Montag, den 2. Mai**, früh von 9 Uhr an, sollen auf Wohlauer Ritterguts-Forstrevier

im Wald,

am **Wagnerborn** und Birweg, an der Bischoheimer Grenze, eine größere Partie Stämme, theils stehend und theils abgeschnitten, circa 250 Stück Klötzer, einige Schock Stangen von 3 bis 6 Zoll, sowie $\frac{1}{2}$ Schock buchene Stangen bis 4 Zoll untere Stärke, einzeln und partienweise, unter den vor der Auction bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Kauflustige werden daher gebeten, sich genannten Tages und Zeit daselbst auf dem Schlage einzufinden.

Schloß Pulsnitz, am 25. April 1870.
Die von Wiedebach'sche Forstverwaltung.
Mager.

Für Seiler

empfiehlt

Hanf und Gurte

in verschiedenen Qualitäten, sowie ferner

Bech, Theer, Wagenfett zu den billigsten Preisen

Julius Grossmann,

Dresden, 13. Scheffelgasse 13.

Strohhüte

werden gewaschen und modernisirt, auch sind alle Sorten neue zu haben bei **C. Küger**, Schloßgasse Nr. 50.

Restaur. Böhmis=Vollung empfiehlt seine neu restaurirte **Sommer-Regelbahn** zur gefälligen Benutzung.
C. Käseberg.

Kuchenfest,

nächsten **Sonntag, den 1. Mai**, in der Schänke zum grünen Baum in Oborn am Gückelsberg, wozu freundlichst einladet **Klodian Schöne.**

Generalversammlung

des Militairvereins für Pulsnitz und Umgegend, **Sonntag, den 1. Mai d. J.,** Nachmittags 3 Uhr, in dem Vereinslocale.

Tagesordnung:

Rechnungsablage und Neuwahl des Gesamtvorstandes.

Pulsnitz, am 25. April 1870.

C. Köhler, Vorstand.

Die heftigsten

rheumatischen Zahnschmerzen

verschwinden sofort nach Gebrauch der vorzüglichen **H. Bauerschen Zahnkügelchen** und verfaumt man daher nicht, jeden Leidenden auf dies treffliche Mittel aufmerksam zu machen.

Preis mit Gebrauchsanweisung **5 Ngr.**

Niederlage hiervon bei **M. G. Fischer** in Königsbrück.

Niederlage für Großröhrsdorf und Umgegend bei **Karl Aien** in Großröhrsdorf Nr. 83.

Geschälte Riesenerbsen

pro Pfund **2 Ngr.** empfiehlt **Bruno Sieber.**

Aufforderung.

Die Gläubiger des verstorbenen Bauergutsbesizers **Gottlieb Haase** in Niedersteina, desgleichen diejenigen, welche noch Zahlungen an die Erben zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben binnen 4 Wochen bei den Erben zu reguliren, widrigenfalls es dem Gericht übergeben werden wird.

Niedersteina, den 17. April 1870.

Die Erben.

Zur Beachtung.

Alle Arten **Strohhüte** werden gewaschen und modernisirt, auch sind alle Arten neue zu haben bei Frau verw. **Schwerdtner** in Pulsnitz. Lieferantin ist den 30. April zu sprechen.

Bei meinem Weggange von hier kann ich nicht unterlassen, der Gemeinde Großnaundorf, und insbesondere denen, denen mir es nicht vergönnt war, noch einmal persönlich die Hand zum Abschied zu reichen, ein herzliches Lebwohl zuzurufen und es öffentlich anzuerkennen, daß die Gemeinde Großnaundorf einen Lehrer wohl zu achten und zu lieben weiß. **Gott segne Großnaundorf!**
Leipzig, den 22. April 1870.

Ernst Hänsch, bisher Kirchschullehrer.

Die bekannte Frau, welche am vorigen Sonnabend auf dem Wochenmarke zu Pulsnitz von dem Blumenmann einen Thaler unrechtmäßiger Weise an sich nahm, wird hiermit aufgefordert, selbigen nächsten Sonnabend dem Eigenthümer zurückzugeben, widrigenfalls sie polizeilich belangt werden wird.
Gottlieb Richter.



Zeitereignisse.

Pulsnitz, 25. April. In voriger Woche sind die Erarbeiten am hiesigen Bahnhofs wieder in Angriff genommen worden. Dem Bernehmen nach soll auch mit dem Baue der Bahnhofsgebäude in kürzester Zeit begonnen werden. Dieselben kommen sämtlich auf die der lamenzer Chaussee zunächst liegenden Seite zu stehen und erhalten ihre Zugänge theils vom Königsbrücker Wege, theils von einer noch anzulegenden Verbindungstraße mit der Chaussee.

Dresden, 20. April. Der Reichstagsabgeordnete für Chemnitz, Kupferschmied Försterling in Dresden, hat sein Mandat endlich niedergelegt, nachdem er seinen Wahlkreis noch nicht ein einziges Mal in dieser Session vertreten hatte. Dies ist leider bei ihm nicht allein der Fall, und man läßt es auch ruhig geschehen. Im Gegentheil, es bestärkt nur die Massen in ihrer gemüthlichen, d. h. faulen Gleichgiltigkeit, die alles gehen läßt, wie es will.

Berlin, 21. April. Soeben hat die Eröffnung des Zollparlaments durch den Präsidenten des Bundeskanzleramts, Staatsminister Delbrück, stattgefunden.

Baiern. Aus München, 19. April, wird der „A. Abdtg.“ geschrieben: „Einen mehr als peinlichen Eindruck macht die Erklärung des Herrn Ministers v. Schöler vom 7. v. M. im Finanzausschusse, daß er in Zukunft bei Anstellung der Professoren an den technischen Lehranstalten auf das Verhältniß der katholischen Bevölkerung (2/3) zur protestantischen (1/3) Rücksicht nehmen werde. Man traut seinen Augen kaum, wenn man so etwas im 19. Jahrhundert gedruckt in einem Sitzungsprotocoll eines Kammerausschusses liest, und wenn man noch dazu liest, wer eine solche Erklärung oder Zusicherung gemacht hat. Wie paßt eine solche Zusicherung zu dem vielgepriesenen, modernen, bayerischen Rechtsstaate! Wir dächten für technische Lehranstalten sollte man eben die besten und fähigsten Techniker nehmen, ohne Rücksicht auf die Confession, welche mit der Chemie, Physik zc. nichts zu thun hat.“

Wien, 20. April. Es heißt, daß einige der Bischöfe, die in Rom mit der Minorität stimmten, nach dem unschwer vorauszufehenden Ergebnisse der Schlussabstimmung ihre Resignation ankündigen und ihre Bischofsitze verlassen wollen, und nennt man unter diesen insbesondere den Cardinal-Erzbischof von Graz, Fürsten Friedrich Schwarzenberg. Die Kirchenfürsten dürften sich indeß diesen Schritt doch reiflich überlegen. Vielleicht würden sie dann inne, daß der Gewinn, den sie für ihre Person daraus ziehen, indem sie dem Conflict zwischen ihrer Doppelpflicht dem

Staate und der Curie gegenüber entgegen, die Gefahr nicht aufwägt, daraus den Interessen der Kirche erwachsen könnte.

— Aus Rom schreibt man der Montags-Revue: „Die Disser über das Dogma der Infallibilität wird Mitte Mai beginnen. Auf den Seiten rüstet man sich stark zum Kampfe. Die Reihen der Oppos sind, wenn auch etwas schwächer, doch wieder festgeschlossen und in sich fast den ganzen österreichischen und deutschen, dann einen Theil des französl. Episcopates, endlich mehrere Engländer und Amerikaner im Ganzen 115 Stimmen. Die Majorität zählt bekanntlich 500 Stimmen und wenn sie ausspricht, daß Dogmen auch mit Stimmenmehr beschloffen werden können, so ist die Beschloffung der Unfehlbarkeit los. Die Opposition rechnet indeß noch auf die nachdrückliche Unterstützung der katholischen Mächte.“

Spanien. Montpensier wird den Monat Verbannung in seinem Palaste San Telma in Sevilla verbringen, wo seine Frau den Kindern wohnt. Hier hat er große und ungewohnte Mühsal geübt, so daß die Madrider Armen seine Abreise am meisten bedauern werden. Die Zusammensetzung des Gerichts aus lauter dem günstig gesinnten Generalen wird allgemein als ein Zeichen angesehen, daß Prim jetzt seiner Sache zugethan sei. Der Sohn des getödteten Infanten, den man jetzt Herzog von Sevilla nennt, hat seine Lieutenantcharge in der spanischen Armee niedergelegt und ist nach Paris zu seinem Oheim, dem Ex-Könige, gereist. Ein anderer Bourbon, Prinz Louis, Sohn des Grafen von Aquila, dessen Flucht mit einem Fräulein Hamel und Trauung in der Habana vor zwei Jahren Aufsehen gemacht ist gleichermassen aus den Vereinigten Staaten mit seiner Frau nach Paris zurückgekehrt. Da ihm sein Vater die Mesalliance nicht verziehen hat, so hat er als einziges Einkommen eine kleine Rente, welche ihm sein Vetter, der Kaiser von Brasilien, bewilligt.

Paris, 20. April. Gestern Abend haben 17 Mitglieder der Presse und 7 Vertreter der Presse ein Manifest unterzeichnet, welches den Kaiser anrath, zum Plebiscit mit Nein zu stimmen.

— Die Former und Gießer einer der ersten hiesigen Fabriken sind ihrem Beispiele gefolgt. Auch die Schneider haben gestern eine Streife gemacht.

Waschseife

in weiß- und schönmarmorirter Waare à Ctr. 7 1/2 Thaler in Kiegeln, empfiehlt und versendet Proben von 1/4 Ctr. an gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrages.

Leipzig. **C. A. Schreyer.**
Markt. Königshaus. Gewölbe 14.

Bernauer und Rigaer Kron-Säe-Leinsamen (direct bezogen) sowie hochfeinen rothen Kleesamen empfiehlt **Adolph Großmann** in Pulsnitz.

Trockene Braunkohlen

empfehlst wieder das Kohlenwerk „Johannes-Gluck“ von Scheumann und Comp. in Schmiedewitz und bittet um geneigte Abnahme **J. A. Bieschank.**

Mottentinctur,

sicherstes Schutzmittel gegen Motten, Fischchen und deren Maden bei Aufbewahrung von Pelzen, Kleidern zc., Teppichen, Polster-Möbel zc. zc. Es wird dieselbe auf Papier gegossen und zwischen die Sachen gelegt. à Fl. 2 1/2 Ngr.

Apotheke in Pulsnitz.

Zu verkaufen sind 4 Stück Gewehre, und zwar: eine Standbüchse, 2 Jagdgewehre, ein Carabiner und ein Säbel; desgl. auch ein Schiebbock und drei Vogelgebauer bei **W. Zonaball.**

10—15 Scheffel Speise- und Samen-Wachs-Kartoffeln (feinste Speisefartoffel) sind zu verkaufen im Schloßgarten zu Königsbrück.

Seitmüller.

Im Gute Nr. 26 zu Oberlichtenau, bei Unterzeichnetem, steht ein Zuchtsamen-Bulle, 3 Jahr alt, zum Verkauf, welchen ich einer starken Communion auf's Beste empfehlen kann.

Oberlichtenau, den 22. April 1870.

Thomshke.

Wegzugshalber ist die Häuslernahrung Nr. 129 in Obersteina mit 2 oder 4 Scheffeln Feld aus freier Hand zu verkaufen.

Bei Unterzeichnetem liegen 2 Malter gute Samen- und Speisefartoffeln zum Verkauf. Pulsnitz. **W. Mierisch, Fleischer.**

Zwei Schock 4-jähriger Karpfensatz steht zum Verkauf. Pulsnitz. **W. Mierisch, Fleischer.**

Ein paar Scheffel Asche sind zu verkaufen. Näheres in der Exp. d. Bl. in Pulsnitz.

In der Mühle zu Reichenbach bei Königsbrück wird zum sofortigen Antritt ein Pferddecknecht gesucht.

Auf dem Rittergute **Oberlichtenau** wird Sauerkraut in beliebigen Quantitäten abgegeben.

Lebtopfpflanzen, aus dem besten Samen gezogen, sowie Blumenkohl, Kohlrabi und diverse Gemüsepflanzen verkauft der **Schloßgärtner in Dhorn.**

Gesucht werden zum sofortigen Antritt 2 Lehrlinge und 1 Knecht. Zu erfragen in der Exp. dieses Blattes.

1200 Thlr., 600 Thlr., 500 Thlr. und 400 Thlr. werden gegen gute Hypothek auf Landgrundstücke, jetzt oder auch zu späterer heuer zu erborgen gesucht durch **August Ritsche** in Pulsnitz.

G. Oswald und E. Großmann bekommen am nächsten Sonnabend das Weißbacken.

Verloren wurde am 24. April Abend ein Kreuz an einem schwarzen Bande. Der Finder wird gebeten, es in der Exp. d. Bl. in Pulsnitz abzugeben.

Gegen Keuchhusten.

Auf Anrathen des Herrn Kreis-Physikus **Sichmann** habe ich den **G. A. W. Mayer'schen Brustsyrup** aus Breslau für meine Kinder, welche am Keuchhusten litten, gekauft. Meine Kinder wurden in kurzer Zeit von dieser Krankheit befreit, was ich rühmend anerkenne. **Flatow.**

Teife, erster Gensdarmen-Wachmeister, Der **G. A. W. Mayer'sche Brust-Syrup** wurde in Paris 1867, ist ächt zu beziehen bei **Ernst Förster** in Pulsnitz, **G. M. Escherich** in Königsbrück, **Carl Klien** in Großbröhndorf, **Alfred Thieme** in Radeberg, **Carl Günther** in Radeburg.

Tausend Grüße! 4, 5.